

EKUD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 4: **Wie betrifft uns Aids? : wir werden mit dieser Frage nicht allein
gelassen**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.


Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Turnberaterentschädigung wird angepasst

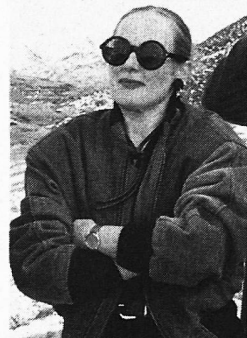
 **Gestützt auf Art. 23 Abs. 2 der Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974, auf Antrag des Sportamtes und im Einvernehmen mit dem Finanz- und Militärdepartement verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Um-**

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden:
Regierungsrat Joachim Caluori*

weltschutzdepartement die Turnberaterentschädigung wie folgt anzupassen:

1. Die Entschädigung der Turnberater setzt sich zusammen aus:
 - a) Grundentschädigung pro Jahr von Fr. 150.—
 - b) Entschädigung für jede durchgeführte Leistungsprüfung (Schulsportprüfung) Fr. 115.—
- c) Entschädigung für jeden Teilnehmer an der Leistungsprüfung (Schulsportprüfung) Fr. 5.—
2. Die Entschädigungen gemäss Ziffer 1 dieser Verfügung werden nur ausgerichtet für Leistungsprüfungen (Schulsportprüfungen), die dem Kantonalen Sportamt angemeldet worden sind.
3. Den Turnberatern werden ferner die Spesen für Telefon und Porti vergütet. Die Spesenentschädigung für auswärtige Tätigkeit richtet sich nach Artikel 28ff der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung. Die Rechnungen sind detailliert dem Kantonalen Sportamt einzureichen unter Angabe von Abfahrtszeit und Zeit der Rückkehr.
4. Für die Betreuung der Kurse des freiwilligen Schulsportes gilt die Regelung wie sie für die Betreuungsaufgaben bei Jugend und Sport zur Anwendung gelangt.
5. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat treten die neuen Ansätze auf den 1. Januar 1995 in Kraft.
6. Mitteilung in sieben Exemplaren an die Kantonale Schulturnkommission, Präsident Stefan Bühler, Kantonales Sportamt, 7000 Chur, an die Herren Schulinspektoren, an die Kantonale Finanzkontrolle, in achtzig Exemplaren an das Kantonale Sportamt zur Mitteilung an die Kreislehrerkonferenzen und Turnberaterinnen und Turnberater zur Publikation im Bündner Schulblatt, an die Rechnungsstelle des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes und im Doppel an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

Drei neue Kindergarteninspektorinnen



Karin Bariletti

Sowohl beim Berufseinstieg wie auch bei der Vermittlung und Betreuung der Assistenzpraktika sind die **Inspektorinnen und Inspektoren** behilflich.

Neben unserer bisherigen Kindergarteninspektorin Petra Chiavaro, die namentlich das Bündner Oberland, Mittelbünden, das Domleschg, Schams und Schanfigg betreut, ersetzt Frau **Karin Bariletti** die aus familiären Gründen zurückgetretene Frau Andreetta



Gabriella Huber

Nogler. Sie ist für den deutschsprachigen Kantonsteil zuständig.

Neu wirken Frau **Gabriella Huber** im Engadin, Münstertal und Samnaun und Frau **Daniela Monigatti** in den italienischsprachigen Valli und im Rheinwald. Bedingt durch staatshaushalterische Überlegungen müssen die vier Inspektorinnen ihre vielfältige Arbeit innerhalb eines Gesamtpensums von 150% bewältigen.

In wesentlichem Masse mit den Inspektorinnen und Inspektoren



Daniela Monigatti

ren sowie durch und über sie mit der gesamten Lehrerschaft sind wir gemeinsam verantwortlich für das Wohl und Gedeihen der Bündner Schule, für eine moderne und zeitgemässe Ausgestaltung unseres Schulwesens und zugleich für die Erhaltung unserer sprachlichen und kulturellen Eigenständigkeit. In der Erfüllung dieser Aufgaben wünsche ich Ihnen und uns viel Mut, Freude, Bereitschaft und Kompetenz.